



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2009/2010

07.10. 2009

1. Stück

Mitglieder der Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten
Bachelor- und Diplomverleihung
Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2008/09

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

1. Mitglieder der Organe der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Hochschulrat:

O.Univ.Prof. Dr. Dr.h.c.Heinrich C. Mayr (Vorsitzender)
Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Mag. Walter Ebner
Geschäftsführender Präsident des Landesschulrates

O.Univ. Prof. i.R. Dr. Peter Posch

Mag. Gudrun Thaler
HAK Klagenfurt

Mag. Roland Prinz
Bereichsleiter Public Finance, Hypo Alpe-Adria-Bank

Rektorat:

Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr
Rektorin

OStR. Prof. Mag. Dr. Friedrich Fuchs
Vizekanzler für Lehrer/innenbildung und Qualitätsmanagement

Univ.-Doz. Mag. Dr. Gabriele Khan
Vizekanzlerin für Forschung und Entwicklung

Studienkommission:

Am 18. und 19. Dezember 2007 wurde die neue Studienkommission der Pädagogischen Hochschule gewählt und am 21. Dezember 2007 konstituiert.

Im Sommersemester 2009 ist Frau Prof. Mag. Elisabeth Herzele als Mitglied der Studienkommission zurückgetreten, an ihre Stelle ist Herr Prof. Mag. Franz Possnig nachgerückt. Herr OStR Mag. Josef Wieltch wurde Direktor des BORG`s Klagenfurt, ist aus dem Dienst der PH ausgetreten und somit ist Frau Prof. Mag. Isabella Spenger an seine Stelle nachgerückt.

Vorsitzender:

Prof. Mag. Dr. Gerhard Rabensteiner

Stellvertreter:

Prof. Mag. Harald Wiltsche

Mitglieder:

OStR Prof. Mag. Ferdinand Stefan

Prof. Mag. Franz Possnig

Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier

Mag. Andrea Embacher

Prof. Mag. Roland Arrich

ÜSOL Elfriede Koschina

Prof. Mag. Isabella Spenger

ÖH-Vertretung:

Nora Ulbing

Christian Pober

Christian Robatsch

Mitglieder mit beratender Stimme:

Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

OStR. Prof. Mag. Dr. Friedrich Fuchs

Univ.-Doz. Mag. Dr. Gabriele Khan

3. Bachelor- und Diplomverleihung

Am 2. Oktober 2009 wurden unseren Absolventinnen und Absolventen die Bachelorgrade und Diplome verliehen.

Wir gratulieren zum erfolgreichen **Abschluss als Bachelor of Education** sehr herzlich:

Bachelor VOLKSSCHULE

Lassnig Sabrina
Pitschek Julia
Weiss Silke

Bachelor SONDERSCHULE

Brandstätter Marie-Luise

Bachelor HAUPTSCHULE

Robatsch Christian
Povoden Manuela

Wir gratulieren zum erfolgreichen **Abschluss als Diplompädagogin/Diplompädagoge** sehr herzlich:

Janitzky Natalja Katharina
Hrovath Manuel Anton

4. Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2008/09

Gesetzliche Bestimmungen:

Gemäß § 62 (1) des Studienförderungsgesetzes wird der Anspruch auf ein Leistungsstipendium an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von den Studierenden innerhalb der beiden letzten vorgesehenen Semester des Studiums erbracht wurden.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt gemäß § 62 (3) durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

Termine:

Letzter Termin für die Abgabe des Antrages auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums für das Studienjahr 2008/09 ist der

20. Oktober 2009

Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/> oder können in der Studien- und Prüfungsabteilung während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Leistungskriterien:

Für Studierende mit Diplomabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Abgelegte Diplomprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 (zur Diplomprüfung gehören: Diplomarbeit, Schulpraxisnote, zwei schriftliche Klausuren, vier mündliche Diplomprüfungen).

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.
- Anfertigungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Für Studierende mit Bachelorabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Bachelorarbeiten mit mindestens guter Beurteilung

Abgelegte Modulprüfungen der letzten beiden Semester mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.
- Anfertigungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Die Leistungen werden in jedem Studiengang (Volksschulstudiengang, Sonderschulstudiengang, Hauptschulstudiengang) gesondert ermittelt. Pro Studiengang werden mindestens zwei Stipendien vergeben. Können diese in einem Studiengang nicht ausgeschöpft werden, werden die Mittel aliquot auf die anderen Studiengänge verteilt.

Bis zum Auslaufen der alten Studienordnung werden Diplom- und Bachelorabschlüsse gleichermaßen berücksichtigt.

Höhe des Leistungsstipendiums

Gemäß § 62 (4) darf ein Leistungsstipendium € 700,-- nicht unterschreiten und € 1.500,-- nicht überschreiten.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind alle jene Studierenden, die ein Erststudium in der Zeit vom 01.11.2008 bis 31.10.2009 abgeschlossen haben.

Weitere Vorgangsweise:

Nach Durchsicht und Überprüfung aller eingelangten Anträge erfolgt bis spätestens Ende November 2009 die Entscheidung über die Aufteilung der Leistungsstipendien. Eine Veröffentlichung erfolgt durch Mitteilung des Rektorates. Alle AntragstellerInnen werden persönlich über eine Zu- bzw. Absage an die aktuelle Postadresse informiert.